

Lehrerprüfungsamt

Termine für die Erste Staatsprüfung für Lehrämter

	2. Prüfungshalbjahr 2012	1. Prüfungshalbjahr 2013
Meldung zur praktischen Prüfung in den Fächern A-W-T und Musik gemäß § 13 LehPrVO 2000 M-V	bis 31. Mai 2012	bis 30. November 2012
Meldung zur praktischen Prüfung im Fach Sport gemäß § 13 LehPrVO 2000 M-V	bis 4. Juni 2012	bis 4. Januar 2013
Einreichen des Antrages für die Themenstellung der Hausarbeit gemäß § 10 (1) + (6) LehPrVO 2000 M-V	vom 1. Juni 2011 bis 1. Oktober 2011	vom 1. Dezember 2011 bis 1. April 2012
Meldung zur Prüfung gemäß § 7 LehPrVO 2000 M-V, Prüferlisten gemäß § 7 (3) 3. müssen vollständig vorliegen	bis 15. Mai 2012	bis 15. November 2012
Zulassung zur Prüfung gemäß § 8 LehPrVO 2000 M-V	ca. eine Woche nach Vorlesungsschluss bei Vorliegen aller Voraussetzungen	
Arbeiten unter Aufsicht und mündliche Prüfungen	August bis Dezember 2012	Februar bis Juni 2013
Ausgabe der Zeugnisse	ab einer Woche nach der letzten Prüfung	

Wichtiger Hinweis:

Die Änderung der Prüfungstermine geschieht auf vielfältigen Wunsch der Studierenden. Die Prüfungen werden so rechtzeitig abgeschlossen sein, dass ein Eintritt in den Vorbereitungsdienst zum 1. Februar 2013 gewährleistet ist.

Wenn die Bewerberin oder der Bewerber aufgrund eines innerhalb der Bewerbungsfrist spät angesetzten Prüfungstermins das Zeugnis über die bestandene Erste Staatsprüfung nicht fristgerecht mit der Bewerbung zum Vorbereitungsdienst einreichen kann, wird durch das Land zugesichert, dass die Bewerbung berücksichtigt wird. Das Lehrerprüfungsamt sendet der einstellenden Behörde fristwahrend eine Kopie des Zeugnisses über die bestandene Erste Staatsprüfung. Die beglaubigte Kopie kann durch die Bewerberin oder den Bewerber unmittelbar nach Zugehen des Zeugnisses nachgereicht werden.